

**Preisblatt für den Wahltarif Gas regio konstant zur Versorgung mit Erdgas
im Netzgebiet der inetz GmbH (mit eingeschränkter Preisgarantie*)
gültig ab 01.03.2024, Erstlaufzeit bis 28.02.2025**

Gas regio konstant - inetz	Arbeitspreis Cent/kWh			Grundpreis Euro/Monat		
	netto	brutto inkl. 7 % USt.	brutto inkl. 19 % USt.	netto	brutto inkl. 7 % USt.	brutto inkl. 19 % USt.
Stufe I (bis 54.821 kWh/Jahr)	6,94	7,43	8,26	10,45	11,18	12,44
Stufe II (54.822 bis 1.500.000 kWh/Jahr)	6,78	7,26	8,07	17,75	18,99	21,12

In den Nettopreisen sind die Preisbestandteile für die Energielieferung sowie für die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte und die Messung – soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden – enthalten. Weiterhin beinhalten die Arbeitspreise (netto) folgende durch Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte, allgemein verbindlichen Belastungen bedingte Preisbestandteile (Stand, 01.01.2024):

Konzessionsabgabe bei Sonderverträgen	netto	0,030 ct/kWh
Erdgassteuer	netto	0,550 ct/kWh
Kosten für Gasspeicherumlage (EnWG)	netto	0,186 ct/kWh
Kosten für CO₂-Zertifikatehandel (BEHG)	netto	0,816 ct/kWh
Kosten für SLP-Bilanzierungsumlage (GaBi Gas 2.0)	netto	0,000 ct/kWh

Die Preisbestandteile für Messstellenbetrieb und Messung sowie das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt gelten jeweils in der selben Höhe, wie die vom zuständigen Netzbetreiber auf dessen Entgeltblatt für die Netznutzung veröffentlichten Preisen.

Bei den genannten Stufen I bis II handelt es sich um einen einheitlichen Tarif, der lediglich unterschiedlichen Verbrauchsspannen zugeordnet ist. Sie werden automatisch mit der für Ihren Verbrauch günstigsten Stufe abgerechnet.

*** eingeschränkte Preisgarantie:**

Die Stadtwerke Werdau GmbH gewährt auf der Grundlage des Vertrages eine eingeschränkte Preisgarantie vom 01.03.2024 bis zum Ablauf des 28.02.2025. Diese Garantie bezieht sich allein auf die in den Grund- und Arbeitspreisen beinhalteten Kostenbestandteile für die reinen Energielieferkosten (netto), welche sich aus den Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb im Sinne der Ziffer 6.2.1 der AGB zusammensetzen. Im Sinne der Ziff. 6 der AGB besteht die Preisgarantie vorbehaltlich von Änderungen der in Ziffer 6.2.2 der AGB aufgeführten Belastungen der Stadtwerke Werdau GmbH durch die Kosten für den Messstellenbetrieb und das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die Konzessionsabgabe, die Gasspeicherumlage und die Kosten aus dem CO₂-Zertifikatehandel, die SLP-Bilanzierungsumlage sowie die Energie- und Umsatzsteuer und vorbehaltlich der Erhebung zusätzlicher Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlich auferlegten, allgemein verbindlichen Belastungen, auf deren Anfall die Stadtwerke Werdau GmbH jeweils keinen Einfluss hat.

Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis von Nettopreisen unter Hinzurechnung des gesondert ausgewiesenen Betrages der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Die Bruttopreise dieses Preisblattes sind gerundet. Die Abrechnung erfolgt jährlich. In den monatlichen Abschlagszahlungen ist die jeweils gültige Umsatzsteuer enthalten.

Beim Einsatz eines Gaszählers mit einer Zählergröße von G 10 oder größer ändert sich das zu zahlende Entgelt für die Messung um die Differenz des Messpreises des eingesetzten Gaszählers zum Messpreis für Balgengaszähler der Größe G 2,5 – G 6 gemäß dem gültigen Netznutzungspreisblatt Gas.

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtlich Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Bei Fragen zu unseren Tarifen sind wir gern für Sie da. Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen unter den nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten sowie persönlich in unserem im **KUNDENCENTER** zur Verfügung.

Telefon: 03761 7002-0
E-Mail: info@stadtwerke-werdau.de
Internet: www.stadtwerke-werdau.de